

Kriterien bei der Flächenvergabe

1. Die Flächenvergabe sollte transparent gestaltet werden.
2. Die Verpachtung der Kirchenflächen sollte an Betriebe mit natürlicher Rechtsform erfolgen um dadurch eine persönliche Verantwortung und Haftung des Pächters im Umgang mit den Kirchenflächen zu gewährleisten.
3. Bei Überbieten des vorgegebenen Mindestpachtpreises der Kreiskirchenämter erwächst dem Pachtbewerber kein Vorteil. Überhöhte Pachtpreise schaffen Unfrieden in den Dörfern und es werden einseitig ökonomisch wirtschaftende Betriebe bevorzugt.
4. Eine kirchliche Bindung der Betriebsleiter und Mitarbeiter zur Ortsgemeinde ist zu berücksichtigen und bei der Pachtvergabe das Votum der Ortspfarrer und Gemeindegemeinderäte in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.
5. Ökologisch wirtschaftende Betriebe müssen aus Gründen der Schöpfungsverantwortung der evangelischen Kirche unbedingt bevorzugt behandelt werden. Sie wirtschaften gentechnikfrei, werden regelmäßig kontrolliert, leisten einen Beitrag zum Klimaschutz, der Bekämpfung des Welthungers (z.B. keine Futtermittelexporte), sie steht für artgerechten Tierhaltung und Ablehnung von Massentierhaltung und vermeidet den Eintrag von Agrarchemie in die Böden, deren Folgen noch immer nicht absehbar sind.(siehe auch [„www.weltagrarbericht.de](http://www.weltagrarbericht.de))
6. Um auch in Mitteldeutschland bäuerliche Betriebsgründungen zu ermöglichen, sollte die Kirche dies zur Belebung der Dörfer mit unterstützen und Neugründern die Möglichkeit geben, Kirchenflächen zu pachten.
7. Es ist sicherzustellen, dass nicht nur die Kirchenflächen (falls diese an einen konventionellen Pächter verpachtet werden) gentechnikfrei bewirtschaftet werden, sondern auch der gesamte Betrieb gentechnikfrei wirtschaftet, um Kontamination mit gentechnisch veränderten Organismen zu vermeiden.
8. Betriebe, die eine Wertschöpfung in der Region erbringen und somit regionale Vielfalt und bäuerliche Struktur fördern, sind zu unterstützen, ebenso Betriebe, die Leistungen im Naturschutz erbringen und die Artenvielfalt erhalten.
9. Zu berücksichtigen ist ebenso, wie viele Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze bezogen auf die bewirtschaftete Fläche der pachtwerbende Betrieb vorweisen kann

10 Thesen zum Wert des Bodens

1. Der Boden hat einen ökonomischen und einen ökologischen Wert.
2. Der ökonomische Wert des Bodens besteht aus seinem Profit-Potential.
3. Die begrenzte Verfügbarkeit des Bodens drückt sich nach den Regeln des Marktes in einem Preis aus.
4. Der ökonomisch ermittelte Preis drückt aber seinen ökologischen Wert nicht aus.
5. Der ökologische Wert des Bodens ergibt sich aus seiner Eigenschaft als Grundlage unserer Existenz.
6. Die Zerbrechlichkeit des Ökosystems Boden erfordert einen ökologisch verantwortlichen Umgang mit ihm.
7. Aus dem ökonomischen Kalkül ergibt sich ein **Mehr-Wert** des Bodens, die ökologische Perspektive verweist auf einen **Schützens-Wert**.

Nach welchem Wert sollte eine Verpachtung des Bodens entschieden werden?

8. Die Kirche ist die Institution, die es sich nach dem Evangelium zum Auftrag gemacht hat, das Schützens-Werte zu schützen (auch und gerade dann, wenn es die Welt im Moment nicht tut): Die Menschen, das Leben, die Natur!
9. Die kleinbäuerliche, ökologische Landwirtschaft gibt mehr Menschen Arbeit, als Agrarfabriken, sie erhält den Boden, das Grundwasser und die Artenvielfalt, indem sie auf Massentierhaltung, auf Pestizide, synthetischen Dünger und gentechnisch manipuliertes Saatgut verzichtet, indem sie Hecken anlegt und die Erosion der Böden aufhält.
10. Der Kirche sollte die kleinbäuerliche, ökologische Landwirtschaft besonders am Herzen liegen und müsste sie im Besonderen schützen, wenn sie denn nicht mit den Machthabenden unserer Welt gemeinsame Sache machen will. Dies sollte sich auch in den Kriterien ihrer Landvergabepraxis zeigen!

Für welche Werte steht die Kirche?